

**2022/49 9.07.04.03 Digitalisierung
eGovpartner, Genehmigung Zusammenarbeitsvereinbarung, Kreditbewilligung**

Beschluss Stadtrat

1. Die Stadt Wetzikon schliesst sich der vom Regierungsrat am 14. Juli 2021 für vier Jahre bewilligten Zusammenarbeitsorganisation egovpartner an und genehmigt die Zusammenarbeitsvereinbarung rückwirkend per 1. Januar 2022.
2. Der Stadtpräsident und die Stadtschreiberin werden ermächtigt, die Zusammenarbeitsvereinbarung mit egovpartner zu unterzeichnen.
3. Für die paritätische Finanzierung Gemeinden/Städte/Kanton der Zusammenarbeitsorganisation egovpartner und deren Vorhaben wird ein Kredit von Fr. 132'345.20 (Fr. 1.30 pro Einwohner/in pro Jahr; Stichtag 31.12.2021: 25'451) für die Jahre 2022 bis 2025 zulasten des Kontos 1021.3636.00 bewilligt, vorbehaltlich der Genehmigung des jeweiligen Budgets durch das Parlament. Der Kredit verändert sich im Umfang der Zu- oder Abnahme der Einwohnerzahl der Stadt Wetzikon.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsstelle egovpartner, Staatskanzlei, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
 - Leiter Informatik
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

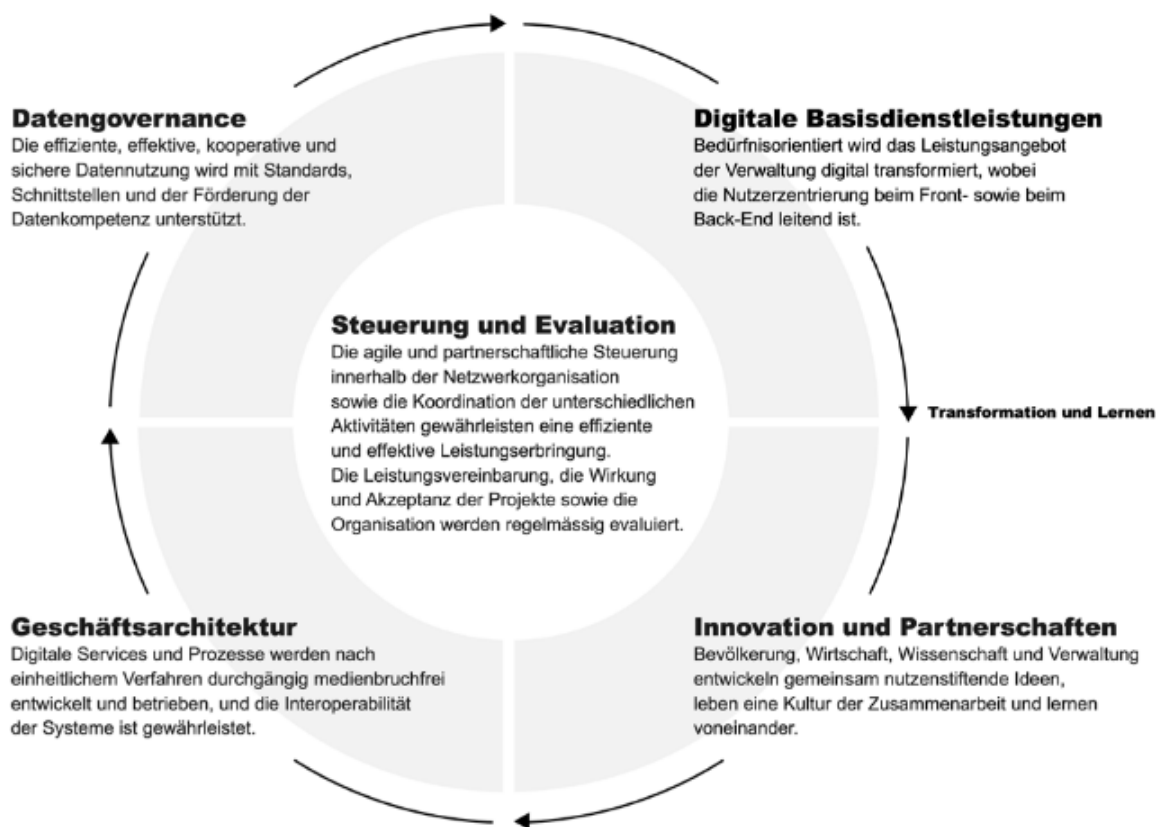
2012 hat der Kanton Zürich die Zusammenarbeitsorganisation "egovpartner" gegründet. egovpartner ist ein partnerschaftliches Netzwerk der Gemeinden, der Städte sowie des Kantons. Mit diesem wird die Entwicklung des digitalen Service Public im Kanton Zürich und die Zusammenarbeit von Gemeinden, Städten und Kanton in diesem Bereich gesteuert und koordiniert. Dadurch trägt egovpartner wesentlich zur Digitalisierung und zur digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltungen im Gebiet des Kantons Zürich bei. Seit der Gründung haben sich 156 Städte und Gemeinden der Zusammenarbeitsorganisation angeschlossen.

Am 12. Dezember 2012 hat der damalige Gemeinderat der "Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton Zürich im Bereich E-Government (egovpartner)" genehmigt.

Da sich in den vergangenen rund zehn Jahren die Rahmenbedingungen geändert und weiterentwickelt haben, lancierten der Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich (GPV), der Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) und der Kanton Zürich gemeinsam das Projekt "Blue Deal – Erneuerung egovpartner", mit welchem die Zusammenarbeitsorganisation und damit verbunden auch die Zusammenarbeitsvereinbarung grundlegend überarbeitet wurden. Die erneuerte Zu-

sammenarbeitsvereinbarung gewährleistet gemeinsam mit dem neuen Zielbild, einer gestärkten Geschäftsstelle und einem neuen Finanzierungsmodell eine grössere Verbindlichkeit bei der Umsetzung beschlossener Vorhaben und ermöglicht ein strategisch stärker ausgerichtetes Projektportfolio. Dadurch kann egovpartner künftig Projekte rascher, strategischer und koordinierter umsetzen, wovon die Gemeinden und Städte sowie der Kanton unmittelbar profitieren. So kann sichergestellt werden, dass für die Bevölkerung und die Wirtschaft die Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung digital, verständlich und einfach zugänglich sind. Die Corona-Pandemie hat zudem verdeutlicht, wie wichtig ein funktionierender digitaler Service Public ist und dass ein gemeinsames und koordiniertes Vorantreiben der Digitalisierung innerhalb des Kantons unabdingbar ist.

Die strategischen Handlungsfelder



Gemäss der erneuerten Zusammenarbeitsvereinbarung sind künftig die wichtigsten politischen und strategischen Entscheide dem Steuerungsausschuss egovpartner vorbehalten. Er kann Digitalisierungs- und E-Government-Projekte neu – wenn die in der Zusammenarbeitsvereinbarung definierten Voraussetzungen erfüllt sind – für den Kanton und alle Vereinbarungsgemeinden und -städte verbindlich erklären. Von den acht stimmberechtigten Mitgliedern des Steuerungsausschusses werden fünf von Gemeinden und Städten gestellt, drei durch den Kanton. Neben dem Steuerungsausschuss bilden ein Fachrat sowie die Geschäftsstelle die wichtigsten Gremien von egovpartner. Der Leiter oder die Leiterin der Geschäftsstelle sowie der oder die Vorsitzende des Fachrats haben beratenden Einsitz im Steuerungsausschuss.

Die neue Zusammenarbeitsvereinbarung bedeutet mit der Mitfinanzierung der erweiterten Organisation und der Möglichkeit zur Verbindlichkeitserklärung von Digitalisierungs- und E-Government-Projekten auch für die Gemeinden und Städte eine stärkere Verbindlichkeit und ein höheres Finanzengagement. Dies bedingte für die Zusammenarbeitsorganisation eine neue Rechtsgrundlage, welche der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 823/2021 vom 14. Juli 2021 befristet auf vier Jahre geschaffen hat. Der Kanton hat sich mit selbigem Beschluss der Zusammenarbeitsorganisation angeschlossen.

Nutzen für die Stadt Wetzikon

Die heutige Zusammenarbeit zwischen Gemeinden / Städten und Kanton läuft seit einigen Jahren schleppend. Der Einbezug von Gemeinden und Städte erfolgt mangelhaft. Diese Situation wird mit der neuen Zusammenarbeit massgeblich verbessert. Ziele der neuen Organisation sind:

- wesentliche Rolle bei der Digitalisierung von Gemeinden, Städten und Kanton übernehmen, insbesondere bei gemeinsamen Aufgaben / Querschnittsaufgaben
- Verbindlichkeit der Umsetzung der Digitalisierung bei Gemeinden, Städten und Kanton erhöhen
- Mehrwert schaffen und die eingesetzten Ressourcen bündeln und priorisieren
- Projektkoordination, Wissensaustausch zwischen Gemeinden, Städten und Kanton sicherstellen
- eine einheitliche Steuerung der relevanten Projekte sicherstellen
- ein effizientes und effektives Projektcontrolling und Qualitätsmanagement sicherstellen

Es werden Themen angegangen, bei welchen der Kanton die Umsetzungshoheit inne hat. Viele der wichtigen und umfangreichen Verwaltungsprozesse können die Gemeinden und Städte nur zusammen mit dem Kanton realisieren. Aus diesen Gründen ist diese Zusammenarbeit für die Gemeinden / Städte sehr wichtig. Folgende Projekte sind unter anderem im Projektportfolio enthalten

- eBaugesuch volldigital
- eEinbürgerungen
- eVernehmlassungen
- DigData (Archivierung)
- Katasterprojekte ZH (Nachführungsprozesse Kataster)
- reLex (Rechtssammlung)

Weitere Projekteideen bestehen und werden von den zuständigen Gremien für die Aufnahme ins Projektportfolio konkretisiert. Die Gemeinden und Städten haben zudem die Möglichkeit, Themen aktiv zu melden.

Parallel dazu treibt die Stadt Wetzikon eigene Digitalisierungsvorhaben weiter, bei welchen die Stadt Wetzikon den Lead hat. Die Zusammenarbeit mit egovpartner ist damit ergänzend zu den städtischen Digitalisierungsprojekten.

Finanzielles

Künftig wird eine paritätische Finanzierung der Geschäftsstelle sowie der Vorhaben von egovpartner durch den Kanton einerseits und die Gemeinden und Städte andererseits angestrebt. Der Regierungsrat hat die Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeitsorganisation für vier Jahre bewilligt, weshalb der Beitrag an diese grundsätzlich ebenfalls für vier Jahre zu bewilligen ist. Der Beitrag kann als einmalige

Ausgabe gemäss der Kompetenzordnung der Gemeindeordnung bewilligt werden, womit die jährlichen Beträge zusammenzuzählen sind.

Der Beitrag wurde auf Fr. 1.30 pro Einwohner/in und Jahr festgesetzt. Für die Stadt Wetzikon ergibt dies ein Betrag von Fr. 132'345.20 (Fr. 1.30 pro Einwohner/in pro Jahr; Stichtag 31.12.2021: 25'451). Der Betrag verändert sich im Umfang der Zu- oder Abnahme der Einwohnerzahl der Stadt Wetzikon.

Der Betrag für das Jahr 2022 ist im Budget 2022 eingestellt (Konto 1021.3636.00). Die Beträge für die Jahre 2023 bis 2025 werden in den jeweiligen Budgets vorgesehen.

Die Bezahlung des Beitrags erfolgt treuhänderisch an den VZGV. Die Unterzeichnung der entsprechenden Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Wetzikon bildet eine Voraussetzung für die Gültigkeit der Zusammenarbeitsvereinbarung egovpartner.

Rechtsgrundlage für den Beitritt bzw. die Zusammenarbeit mit den Städten, den Gemeinden und dem Kanton

Der Regierungsrat hat mit seinem Beschluss Nr. 823/2021 die Zusammenarbeitsvereinbarung für eine Dauer von vier Jahren gestützt auf § 83 GG bewilligt. Damit ist auch für die beteiligten Gemeinden und Städte eine Rechtsgrundlage für die Tatsache der Zusammenarbeit gemäss § 71 ff. GG geschaffen und die Gemeinden und Städte haben dafür keine eigene Rechtsgrundlage mehr zu beschliessen. Die Zusammenarbeitsvereinbarung kann jeweils per Ende Juni auf das Ende des nachfolgenden Kalenderjahres gekündigt werden.

Dem Stadtrat war es ein wichtiges Anliegen, die Verabschiedung des Budgets durch das Parlament abzuwarten. Aus diesem Grund wird die Vereinbarung erst jetzt rückwirkend per 1. Januar 2022 genehmigt.

Erwägungen

Seit 2012 arbeiten 156 Gemeinden auf dem Gebiet des Kantons Zürich in der Zusammenarbeitsorganisation egovpartner zusammen, um die Dienstleistungen der Verwaltungen durchgängig zu digitalisieren. Seither hat sich das Umfeld stark verändert. Bevölkerung und Wirtschaft erwarten zunehmend, dass staatliche Dienstleistungen in elektronischer Form angeboten werden. Damit dies gelingt, müssen die Ressourcen gebündelt und sinnvoll eingesetzt werden. Um dies zu erreichen, wurden im Rahmen des Projekts "Blue Deal – Erneuerung egovpartner" die nötigen Grundlagen für eine engere, verbindlichere und vor allem partnerschaftliche Zusammenarbeit von Gemeinden, Städten und Kanton geschaffen. Mit dem Anschluss an egovpartner wird ein digitaler Fortschritt im Kanton Zürich ermöglicht.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin